

Beratungsangebot des regionalen BFZ im Übergang Kita – Grundschule

Unser Auftrag und Anliegen

Wir als regionales Beratungs- und Förderzentrum sind für alle Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung zuständig [VOSB § 25 (2)]. Unser Auftrag ist es, neben der inklusiven Beschulung vor allem auch im Rahmen von vorbeugenden Maßnahmen präventiv tätig zu werden, wobei die Zusammenarbeit mit außerschulischen Systemen, wie vorschulische Einrichtungen, eine zentrale Rolle spielt [VOSB § 25 (1)].

Unser Anliegen ist es einen Beitrag zu leisten, den Eintritt von Behinderungen, chronischen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen abzumildern oder zu vermeiden sowie einen reibungsloseren Übergang in Schule zu ermöglichen. Neben der Beratung von Eltern und Erzieher_innen geht es uns daher vor allem um eine frühzeitige Erkennung von Entwicklungsrückständen sowie um die Initiierung von geeigneten Förder- und Therapiemaßnahmen. Dadurch sollen Sekundärprobleme vorgebeugt und eine bestmögliche schulische Lernentwicklung sichergestellt werden.

Mit unserem Anliegen leisten wir gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zu den Leitgedanken, wie sie im **Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren (BEP)** auf den Seiten 52-55 formuliert sind:

„Um den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen besser gerecht zu werden, ist es notwendig

- *die **Früherkennung von Entwicklungsproblemen in Regeleinrichtungen zu verbessern.***
- *der besonderen Situation dieser Kinder in der pädagogischen Arbeit Rechnung zu tragen.*
- *präventive Förderprogramme in Kindertageseinrichtungen und Schulen zu verankern.*
- ***pädagogische und sonderpädagogische Kompetenzen zu vernetzen (z.B. durch die Nutzung des Angebots der heilpädagogischen Fachberatung der Frühförderstellen oder die Kooperation mit sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren).***
- *pädagogische Arbeit mit Institutionen des Gesundheitswesens (Kinder- und Jugendärzte, jugendärztlicher Dienst der Gesundheitsämter, sozialpädiatrische Zentren sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen) zu vernetzen.“*

(BEP; 2015; Seite 54)

Unser Angebot

- **Beratung** über mögliche Schullaufbahnen sowie schulische und außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten (Regelbeschulung, Inklusion, Vorklasse, Förderschulen, Beantragung einer Teilhabeassistenz, usw.)
- **Teilnahme** an Elterngesprächen und „Runden Tischen“
- **Vernetzung** mit anderen Unterstützungssystemen (z.B. Frühförderstelle, Allgemeiner Sozialer Dienst, Ärzte, Sozialpädiatrische Zentren, überregionale BFZ, usw.)
- **Diagnostik** des aktuellen Sprach-, Lern- und Entwicklungsstandes des Kindes
- **Beratung** von Eltern und Erzieher_innen im Hinblick auf geeignete Förder- und Therapiemaßnahmen
- **Beratung** der Eltern, Erzieher_innen und Grundschulen im Hinblick auf die Einschulung des Kindes sowie die Gestaltung des Übergangs Kita-Grundschule

Beratungsangebot des regionalen BFZ im Übergang Kita – Grundschule

Adressaten

Unser Beratungsangebot steht den **Grundschulen, Kindertagesstätten** sowie **Eltern** im Raum Dreieich, Langen, Egelsbach und Urberach als Abrufangebot zu Verfügung. Es richtet sich an alle werdende Schülerinnen und Schüler, die sich in der Schulanmeldungsphase befinden und von einer erheblichen Beeinträchtigung bedroht sein könnten [VOSB § 3 (1); § 25 (1-2)].

Ablauf der Beratung

Die Grundschule, die Kita sowie die Eltern können sich direkt an uns als **Beratungsteam „Kita“** wenden. Im Erstkontakt bieten wir den Eltern und Erzieher_innen zunächst ein **vertrauliches Gespräch** zur allgemeinen Informationsweitergabe und Auftragsklärung an. Sollte sich aus diesem Erstgespräch ein **Auftrag für das Beratungs- und Förderzentrum** ergeben, benötigen wir für unsere weitere Arbeit das von den Eltern unterschriebene **Formular „Einverständniserklärung der Eltern für Kindertagesstätten“**. Alle weiteren Schritte finden danach in enger Absprache mit den Eltern, der Kita und der zuständigen Grundschule statt. Die Eltern werden über alle Ergebnisse informiert.

Das Angebot des Beratungs- und Förderzentrums ist als eine **präventive Maßnahme** zu verstehen, um beeinträchtigte Kinder zu unterstützen und ihnen einen guten Start in die Schule zu ermöglichen.

Die Einleitung eines Verfahrens auf Überprüfung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung ist erst in Betracht zu ziehen, wenn alle präventiven Maßnahmen der Schule und des Beratungs- und Förderzentrums ausgeschöpft worden sind. Dies setzt einen Prozess über einen längeren Zeitraum voraus.

Wir empfehlen die Kontaktaufnahme zum BFZ bei allen Vorschulkindern mit erheblichen Auffälligkeiten im Verhalten, im Lernen, in der Sprache und in der allgemeinen Entwicklung **mindestens 1 Jahr** (besser 1,5 - 2 Jahre) vor der Einschulung.

Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme zum Beratungsteam „Kita“ kann erfolgen über:

- das **Beratungsteam „Kita“** des Beratungs- und Förderzentrums unter folgender Email: bfz-kita@georg-buechner-schule.de
- die **Grundschulen** und deren zuständige **BFZ-Lehrkräfte**
- das **Sekretariat** des Beratungs- und Förderzentrums der Georg-Büchner-Schule
Konrad-Adenauer-Straße 22, 63303 Dreieich
Telefon: 06103/373064 Telefax: 06103/36246

Zur Kontaktaufnahme nutzen Sie bitte unser **Formular „Beratungsanfrage an das BFZ-Kindertagesstätte“**.

Christina Seim (BFZ-Leitung), Moritz Kaschewski und Nikola Laun (Beratungsteam „Kita“)

Stand 7. Mai 2016